

Hannover-Stadt  
 Hildesheim  
 Lüneburg  
 Meppen  
 Oldenburg-Region  
 Oldenburg-Stadt  
 Osnabrück  
 Salzgitter  
 Stade  
 Wolfsburg

## Niedersächsischer Schulbibliothekstag am 29.9.2015 in Göttingen

Am 29.9.2015 findet in der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen der 3. Niedersächsische Schulbibliothekstag statt. Betreuerinnen und Betreuer von Schulbibliotheken aus ganz Niedersachsen sind herzlich eingeladen. Neben einem Impulsvortrag aus Hessen wird es interessante Workshop-Angebote geben. Hinzu kommt ein Markt der Möglichkeiten, bei dem Schulbibliotheken ihre Arbeit auf Stellwänden präsentieren. Außerdem werden die Gewinner-Schulen des Niedersächsischen Schulbibliotheks-Wettbewerbs „Unsere Schulbibliothek im Bild“ prämiert.

Die Organisation der Veranstaltung liegt in den Händen der Regionalbeauftragten für Schulbibliotheksarbeit, unterstützt von der Akademie für Leseförderung Niedersachsen sowie dem Göttinger Schubi-Netzwerk. Eine Anmeldung ist ab dem 15.6.2015 möglich unter <http://www.alf-hannover.de/veranstaltungen>.

## Förderung für angehende Lehrkräfte mit Migrationshintergrund

Zum Wintersemester 2015/16 vergibt die Gemeinnützige Hertie-Stiftung erneut Horizonte-Stipendien in Niedersachsen. Ab sofort können sich Lehramtsstudierende mit Migrationshintergrund bzw. Abiturientinnen und Abiturienten, die pla-

nen, ihr Lehramtsstudium an einer Universität in Niedersachsen zum Wintersemester 2015/2016 aufzunehmen, sowie Lehrkräfte am Beginn ihres Vorbereitungsdienstes aller Lehrämter und Fächer bewerben.

Das zweijährige Stipendium beinhaltet eine finanzielle und ideelle Förderung durch ein umfangreiches Fortbildungsprogramm. Die finanzielle Unterstützung beträgt bis zu 650 Euro monatlich für Studierende sowie Büchergeld. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten ein Bildungsstipendium in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr. Das Programm „Horizonte“ wird durch die Klosterkammer Hannover und die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gefördert und wird umgesetzt in Kooperation mit der Leuphana-Universität Lüneburg, der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie mit dem Niedersächsischen Kultusministerium. Weitere Informationen rund um das Programm finden Sie unter [www.horizonte.ghst.de](http://www.horizonte.ghst.de).

## Lesescout-Projekt läuft in Niedersachsen weiter

Lesescouts sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe, die gern lesen und ihre Freude am Lesen an Mitschülerinnen und Mitschüler weitergeben. Sie überlegen sich Aktionen rund ums Lesen und beteiligen sich aktiv am kulturellen Leben der Schule. Im Schuljahr 2015/16 werden die bestehenden Lesescout-Gruppen ihre Arbeit fortführen. Darüber hinaus können weitere Schulen Lesescout-AGs einrichten. Im Sinne der „Lesenden Schule“ bietet es sich besonders an, dass Schulen, die eine Schulbibliothek oder einen Leseclub haben, ihr Angebot um eine solche AG erweitern. Daraus kann ein kleines „Lese-Netzwerk“ entstehen, indem beispielsweise Lesescouts in der Schulbibliothek Bücher ausleihen und diese anschließend Kindern im Leseclub vorlesen bzw. mit ihnen gemeinsam lesen.

„Lesecouts“ ist eine Initiative der Stiftung Lesen, die vom Niedersächsischen Kultusministerium und der Akademie für Leseförderung Niedersachsen unterstützt wird.

Informationen: <http://www.alf-hannover.de/aktionen-und-initiativen/lesescouts>

Kontakt: [viktoria.bothe@gwlb.de](mailto:viktoria.bothe@gwlb.de)

# AMTLICHER TEIL

## Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte

RdErl. d. MK v. 6.5.2015 - 14-03 400 (28) - VORIS 20480 -

Bezug: RdErl. v. 1.1.2010 (SVBI. 2010 S. 4) - VORIS 20480 -

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 1.2.2015 wie folgt geändert:

1.) Nummer 1.1 erhält folgende Fassung:

„Die Bestimmungen dieses RdErl. gelten für die an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte, soweit die abzuschließenden Beschäftigungsverhältnisse nicht unter § 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) fallen. Das ist zum Beispiel der Fall bei kurzfristigen Beschäftigungen nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Sozialgesetzbuches (SGB) IV.“

2.) Anlage 2 erhält folgende Fassung:

## Anlage 2

Zwischen dem Land Niedersachsen

vertreten durch (Arbeitgeber)

und

Frau oder Herrn Beschäftigte oder Beschäftigter

geboren am

wohnhaft in

wird

vorbehaltlich

folgender **Arbeitsvertrag** geschlossen:

### § 1

Frau oder Herr

wird ab

eingestellt

als nebenberufliche Lehrkraft auf **bestimmte** Zeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunden.

nach § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) vom 21.12.2000 (BGBl. I S. 1966) in der jeweils geltenden Fassung

bis \_\_\_\_\_

längstens bis zum \_\_\_\_\_

### § 2

Für das Arbeitsverhältnis gelten

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie
- die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen

in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land Niedersachsen jeweils gilt.

### § 3

1. Die Probezeit beträgt nach § 30 Abs. 4 Satz 1 erster Halbsatz TV-L sechs Wochen.

2. Für die Kündigung des nach § 30 Abs. 1

Satz 1 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 34 Abs. 1 TV-L.

Satz 2 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 30 Abs. 4 und 5 TV-L.

### § 4

Die oder der Beschäftigte erhält eine Einzelstundenvergütung der Entgeltgruppe \_\_\_\_\_ TV-L nach der Tabelle Stundenentgelte West (in Euro) bei einer Wochenarbeitszeit von derzeit 39 Stunden 48 Minuten in der jeweils gültigen Fassung.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der oder dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

Anpassungen der Eingruppierungen aufgrund des In-Kraft-Tretens einer neuen Entgeltordnung können auch entgeltgruppenübergreifend erfolgen (§ 17 Abs. 4 TVÜ-Länder).

Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand (§ 17 Abs. 3 Satz 1 TVÜ-Länder).

## § 5

Es wird / werden folgende Nebenabrede(n) vereinbart:

---

- Die Nebenabrede(n) kann / können schriftlich gekündigt werden mit einer Frist
- von zwei Wochen zum Monatschluss.
- von / zum

- Die Nebenabrede(n) kann / können nicht gesondert gekündigt werden.

## § 6

Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrags einschließlich Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrags.

---

Ort, Datum

---

Arbeitgeber

---

Beschäftigte oder Beschäftigter

## Schulanfangsaktion 2015

*Gem. Bek. v. MI, MK und MW vom 5.5.2015 – P 24.2 – 30061/3*

Die Schulanfangsaktion im Jahr 2015 setzt das als langfristige Kampagne konzipierte Projekt „Kleine Füße“ unter Beibehaltung der bisherigen Bausteine „Schulwegplan“ und „Bus auf Füßen“ fort. Die Schulanfangsaktion hat vorrangig präventiven Charakter. Sie will die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen sowie deren Erziehungsberechtigte, aber auch die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer ansprechen.

### 1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer werden mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für die mit dem Schulanfang verbundenen Gefahren sensibilisiert. Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch die vorbereitenden Aktionen der Kooperationspartner auf regionaler Ebene sind ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungskampagne.

#### 1.1 „Fußgängerpass“ in Kindertagesstätten

Bereits im Vorfeld der Einschulung soll eine Sensibilisierung für den Schulweg zu Fuß erreicht werden, indem Kindertagesstätten als Kooperationspartner in die Schulanfangsaktion eingebunden werden. Dazu soll für Eltern und Kinder durch den Erwerb eines „Fußgängerpasses“ für Kindergartenkinder ein Anreiz geschaffen werden, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Das Ziel ist, Handlungssicherheit in Bezug auf den bald anstehenden Schulweg zu vermitteln und zum Schulweg zu Fuß zu motivieren. Die verschiedenen regional bereits vorhandenen Modelle eines „Fußgängerpasses“ können in die Kampagnen einge-

arbeitet werden. Die Verkehrswachten und die Verkehrssicherheitsberater der Polizei stehen Kindertagesstätten und Schulen unterstützend zur Seite.

#### 1.2 Tagebuch „Zu-Fuß-zur-Schule“

Ein Schwerpunktthema steht ebenfalls wie im letzten Jahr unter dem Motto „Zur Schule – möglichst zu Fuß“. Der „Schulweg zu Fuß“ genießt absolute Priorität und ist deshalb zu unterstützen. In diesem Jahr soll deshalb wieder ein „Zu-Fuß-zur-Schule-Tagebuch“ zum Einsatz kommen. Die Führung des Tagebuchs ist als Anreiz gedacht, damit die Kinder ihren Schulweg wenigstens zu einem Teil zu Fuß zurücklegen. Weitere Hinweise zur Handhabung sind der Handlungsanleitung für Lehrkräfte zu entnehmen. Die Eltern sollen bereits bei den vorbereitenden Einschulungselternabenden hierüber informiert und um Unterstützung des Anliegens gebeten werden. Die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Polizei werden gebeten, die Schulen bei den vorbereitenden Elternabenden zu unterstützen. Das Schulwegetagebuch mit Hinweisen für die Vorbereitung der Aktion und den Einsatz des Schulwegtagebuchs findet man zum Herunterladen unter [www.nibis.de](http://www.nibis.de) (Bildungsthemen > Mobilität > Schulanfangsaktion) und [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) (Schule > Schülerinnen und Schüler / Eltern > Mobilität > Schulanfangsaktion 2015).

#### 1.3 Film „Abenteuer Schulweg“ für Elternabend und Unterricht

Im Film „Abenteuer Schulweg“ wird vermittelt, wie gesund, bewegungs- und beziehungsfördernd sowie spannend es ist, mit Kindern zu Fuß zur Schule zu gehen.

Der Tag beginnt an der frischen Luft und nicht unter Zeitdruck im Verkehrschaos vor der Schule, wo eigene und andere Kinder dann in der Unübersichtlichkeit durch das Fahrzeugaufkommen unweigerlich gefährdet sind. Der Film, das Schulwegglied sowie eine Präsentation stehen für die vorbereitenden Einschulungselternabende sowie den ersten Elternabend nach Schulbeginn und den Unterricht unter [www.nibis.de](http://www.nibis.de) (Bildungsthemen > Mobilität > Schulanfangsaktion) und [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) (Schule > Schülerinnen und Schüler / Eltern > Mobilität > Schulanfangsaktion 2015) zum Download zur Verfügung.

#### 1.4 Elternbrief

Es steht wiederum ein Elternbrief mit allgemeinen Hinweisen zu den Themen „Sicher zu Fuß zur Schule“, „Sicher mit dem Bus zur Schule“ und „Sicher mit dem Auto zur Schule“ zur Verfügung, der je nach örtlicher Situation und Bedarf verändert werden kann. Der „Elternbrief“ steht als schwarz/weiß-PDF-Dokument in deutscher, türkischer, russischer, polnischer und arabischer Sprache auf der Seite der Niedersächsischen Landesschulbehörde unter [www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/sicherheit/schulanfangsaktion](http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/sicherheit/schulanfangsaktion) und des Niedersächsischen Kultusministeriums unter [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) (Schule > Schülerinnen und Schüler/Eltern > Mobilität > Schulanfangsaktion 2015), im AFS-Konto der Verkehrssicherheitsberater sowie im polizeiinternen Informationssystem-Intranet (ISI) zum Download zur Verfügung.

#### 1.5 Faltblatt, Flyer und Plakate

Die inhaltlich und gestalterisch überarbeiteten Kampagnematerialien (Faltblatt [Flyer], Plakat) weisen auf die mit dem Schulanfang verbundenen Verkehrsgefahren hin. Der Flyer wendet sich vorrangig an die Erziehungsberechtigten sowie die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer und gibt Hinweise zum sicherheitsfördernden Verhalten gegenüber Kindern im Straßenverkehr. Er steht in ausreichender Stückzahl zur Verfügung und kann zur Unterstützung einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit dienen. Die Plakate sind im Format DIN A3 ausgeführt und sprechen ebenfalls vorrangig die Erziehungsberechtigten und die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer an.

#### 1.6 Malheft

Zu der Aktion wird ein Malheft als Download im NiBiS unter [www.nibis.de](http://www.nibis.de) (Bildungsthemen > Mobilität > Schulanfangsaktion) angeboten. Das Heft illustriert unter Verwendung der Sympathiefigur „Matze“ in vier kurzen Bilder Geschichten jeweils verkehrssicherheitsbezogene Themen rund um den Schulweg und ist zur unterrichtsbegleitenden Verkehrssicherheitserziehung geeignet.

### 2. Aktion „Kleine Füße auf dem Schulweg“

Neben den Maßnahmen mit vorrangig appellativem Charakter umfasst das Aktionsprogramm eine Reihe wirkungsvoller Instrumente zur sicheren Gestaltung des Schulweges:

Wie in den Vorjahren sollen an geeigneten Örtlichkeiten im Verlauf des Schulweges gelbe Farbmarkierungen in Form von kleinen Füßen aufgebracht werden, um Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten. Die Markierungen sollen eine Länge von wenigen Metern nicht überschreiten und dürfen grundsätzlich nicht auf Fahrbahnen und Radwegen angelegt werden. An Que-

rungsstellen sollen die „Kleinen Füße“ in geschlossener Stellung in Höhe der Randsteine aufgebracht werden. Durch die Markierungen erfahren die pädagogischen Maßnahmen zum Erlernen des Schulweges eine wirkungsvolle Unterstützung. Sollte aufgrund der Entfernung zwischen Schule und Wohnung der Weg nicht zu Fuß zurückgelegt werden können, stellt die Fahrt mit dem Bus eine gute Alternative zur Fahrt mit dem Privat-PKW dar. Statistisch gesehen ist die Fahrt mit dem Bus sicherer als die mit anderen Verkehrsmitteln. Hinweise zum sicheren Verhalten an Haltestellen sowie beim Ein- und Aussteigen sind unter [www.busstop.de](http://www.busstop.de) abrufbar.

#### 2.1 Schulwegplan

Schulwegpläne stellen eine besonders geeignete Möglichkeit zur weiteren Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg dar. In Schulwegplänen werden sowohl gefahrenreduzierte Wege als auch gefahrenträchtige Stellen dargestellt. Die Vorarbeiten für das Aktionsprogramm „Kleine Füße“ sind insbesondere im Bereich der Verkehrsraumanalyse weitgehend identisch mit denen zur Erstellung eines Schulwegplanes. Die Erarbeitung eines Schulwegplanes im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Kleine Füße“ ist daher sowohl unter arbeitsökonomischen als auch didaktischen Gesichtspunkten überaus sinnvoll. So gewährleistet die parallele Verwendung der gelben Fußstapfen sowohl in einem Schulwegplan als auch in der Verkehrswirklichkeit eine einheitliche und einprägsame Symbolsprache. Praktische Gestaltungs- und Arbeitshinweise zur aufwandschonenden Erstellung eines Schulwegplanes mittels des GIS-gestützten Internetprogramms „SchulwegPlaner“ finden sich auf der Internetseite [www.schulwegplaner.de](http://www.schulwegplaner.de). Mit Hilfe dieses EDV-Programms können Schulwegpläne in einem selbsterklärenden Verfahren mit vergleichsweise geringem Aufwand, z. B. durch Eltern von Schulkindern mittels eines handelsüblichen PC inkl. Internetverbindung, erstellt werden. Auf den an die Polizeibehörden gerichteten Erlass des MI, P 24.2-81600 v. 8.10. 2007, wird hingewiesen. Weitere allgemeine Hinweise zum Thema Schulwegpläne finden sich u. a. unter [www.landesverkehrswacht.de](http://www.landesverkehrswacht.de) (Unser Angebot > für Kinder > Schulwegplaner) und <http://udv.de/de/strasse/wege-fuer-fussgaenger/mensch/kinder/schulweg-zu-fuss>.

#### 2.2 Schulweglotsen

An gefahrenträchtigen Querungsstellen können Schüler- und Elternlotsen als Verkehrshelfer eingesetzt werden. Hinweise finden sich unter [www.landesverkehrswacht.de/wissenswertes/fuer-kinder/schulweg/schulweglotsen.html](http://www.landesverkehrswacht.de/wissenswertes/fuer-kinder/schulweg/schulweglotsen.html).

#### 2.3 „Bus auf Füßen“ (Walking Bus)

Eine gute Alternative zu der vielfach praktizierten Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Auto stellt das Modell „Bus auf Füßen“ (Walking Bus) dar. Dabei legen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen den Schulweg gemeinsam zurück. Schulkinder können sich dem „Bus auf Füßen“ an bedarfsgerecht festgelegten „Haltestellen“ anschließen und so den Schulweg in einem sicherheitsfördernden Rahmen absolvieren. Beispiele für die praktische Gestaltung des Modells des „Bus auf Füßen“ finden sich unter [www.walkingbus.de](http://www.walkingbus.de) oder [www.schulexpress.de/index.htm](http://www.schulexpress.de/index.htm).

Eine Kombination der oben beschriebenen Maßnahmen kann die Sicherheit der Schulanfängerinnen und Schulan-

fänger auf ihrem Schulweg deutlich steigern. Die Verkehrsbehörden und die Polizei werden gebeten, entsprechende Initiativen von Grundschulen oder Elternvertretungen (örtliche Initiativen) zu unterstützen.

### 3. Sonstige Maßnahmen und Hinweise

- 3.1 In diesem Jahr werden sich Busunternehmen aus Niedersachsen an der Schulanfangsaktion 2015 beteiligen und den Schulweg zu Fuß unterstützen, indem auf den Rückseiten der Busse für „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ geworben wird.
- 3.2 Die zentrale Auftaktveranstaltung findet am **Donnerstag, den 3.9.2015, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule Suthwiesenstraße, Suthwiesenstraße 36, 30519 Hannover**, unter Beteiligung von Herrn Minister Olaf Lies und Vertretern des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e. V., der Versicherungsverbände der Gemeinden sowie der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten sowie den Lehrkräften der Schule statt.
- 3.3 Die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast für Gehwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege werden um ihr Einverständnis mit der Aufbringung der Markierungen der „Kleinen Füße“ auf diesen Wegen gebeten.
- 3.4 Die zum Aufbringen der „Kleinen Füße“ auf die Gehwege erforderlichen Schablonen sind bei den Schulen bereits aus den letztjährigen Aktionen vorhanden. Das zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes erforderliche gelbe Markierungsspray ist von den Schulen auf eigene Kosten zu beschaffen.
- 3.5 Die Materialzusammenstellung unterstützt die Gestaltung individueller, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmter Verkehrssicherheitsaktionen. Schulen und Polizei werden gebeten, vor Schulbeginn und in den darauf folgenden Wochen Verkehrssicherheitsaktionen durchzuführen und dabei auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Integration der Polizeipuppenbühnen in den Programmablauf regionaler Verkehrssicherheitsaktionen bietet sich besonders an.
- 3.6 Die Aktionsplakate und Flyer werden der Koordinierungsstelle für polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit in Niedersachsen übersandt. Die Koordinierungsstelle gewährleistet deren Verteilung an die Polizeiinspektionen.
- 3.7 Die Polizeibehörden werden gebeten, dem MI zum 13.11. 2015 kurze Erfahrungsberichte im Hinblick auf die im Jahre 2016 durchzuführende Schulanfangsaktion zu übersenden.

## Termine der Vergleichsarbeiten für die Schuljahrgänge 3 und 8 im Jahr 2016

Bek. d. MK. v. 6.5.2015

Bezug: RdErl. d. MK v. 17.7.2014 - 31-81841-2 (SVBI S. 457) - VORIS 22410 -

Für die Vergleichsarbeiten 2016 im Schuljahrgang 3 und 8 sind die folgenden Fächer und Termine vorgesehen:

### VERA 3 – 2016

Dienstag,	26.4.2016:	Mathematik
Donnerstag,	28.4.2016:	Deutsch 1 (Lesen)
Dienstag,	3.5.2016:	Deutsch 2 (Zuhören)

### VERA 8 – 2016

Dienstag,	23.2.2016:	Deutsch
Donnerstag,	25.2.2016:	Englisch
Dienstag,	1.3.2016:	Mathematik

Hinweise zu den Inhalten und zur Durchführung der zentralen Vergleichsarbeiten gehen den Schulen im Laufe des Schuljahres zu.

## Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium „Sonderpädagogische Grundqualifikation für inklusive Bildung“ an der Leibniz Universität Hannover

Bek. d. MK. v. 18.5.2015 – 35-84112/20 H

Das Zentrum für Lehrerbildung der Leibniz Universität Hannover bietet ein berufsbegleitendes Zertifikatsstudium „Sonderpädagogische Grundqualifikation für inklusive Bildung“ an.

Es handelt sich hierbei um ein berufsbegleitendes Studium im Umfang von 60 Leistungspunkten. In jedem Semester werden 15 Leistungspunkte erworben. Für das Präsenzveranstaltungsprogramm sind sechs ganztägige Blocktage (im Regelfall jeweils Freitag, Samstag), eine regelmäßige Veranstaltung (im Regelfall 14-tägig, vierstündig und nachmittags) und zwei Vorträge jeweils pro Semester geplant. Für die Teilnehmenden besteht Präsenzpflicht.

Das Studium beginnt zum Wintersemester 2015/16 und dauert zwei Jahre (vier Semester). Nach Abschluss des Zertifikatsstudiums mit erfolgreich bestandenen Modulleistungen und einer Teilnahme von mindestens 75 % stellt die Hochschule ein qualifiziertes Hochschulzertifikat aus, das die Themen der Module sowie die erreichten Leistungspunkte ausweist.

Das berufsbegleitende Zertifikatsstudium richtet sich an Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen, die an öffentlichen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen im Bereich des Niedersächsischen Kultusministeriums tätig sind und über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen. Lehrkräfte, die bereits in der Förderung von Schülerinnen oder Schülern, für die ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde, tätig sind, werden vorrangig berücksichtigt. Eine Bewerbung ist auch für Lehrkräfte an staatlich anerkannten Schulen in freier Trägerschaft möglich. Nicht im Landesdienst stehende Lehrkräfte werden im Auswahlverfahren um Teilnahme an dem berufsbegleitenden Zertifikatsstudium nachrangig berücksichtigt.

Das Zertifikat kann für Lehrkräfte des Landes Niedersachsen zum Erwerb der Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik im Sinne des RdErl. d. MK v. 28.8.2012 (SVBI. S. 509) „Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Nie-

dersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt" dienen.

Insgesamt stehen 25 Studienplätze zur Verfügung.

Die Gebühren für die Teilnahme an dem Zertifikatsstudium werden vom Niedersächsischen Kultusministerium getragen. Eine Erstattung der Reisekosten ist nicht vorgesehen.

#### Bewerbung

Die Bewerbungen um Teilnahme an dieser Qualifizierung sind unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift (bitte auch private E-Mail-Adresse angeben) auf dem Dienstweg (über Schulleitung und Niedersächsische Landesschulbehörde) an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 35, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten.

Eine Kopie der Bewerbung ist zeitgleich direkt an das Niedersächsische Kultusministerium – Referat 35 – zu senden.

Der schriftlichen Bewerbung sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopien des Masterzeugnisses / des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung und des Zeugnisses über die Staatsprüfung,
- Stellungnahme der Schulleitung,
- bei verbeamteten Lehrkräften: Kopie der Ernennungsurkunde.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der 15.7.2015 (Poststempel für Ausfertigung an MK).

Rückfragen sind zu richten an Frau Struck, Tel.: 0511 1207267, E-Mail: [wiebke.struck@mk.niedersachsen.de](mailto:wiebke.struck@mk.niedersachsen.de), oder Frau Köster, Tel.: 0511 1207277, E-Mail: [jutta.koester@mk.niedersachsen.de](mailto:jutta.koester@mk.niedersachsen.de).

## Berufsbegleitendes universitäres Ergänzungsstudium

**„Sonderpädagogik: Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigung im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Settings“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

*Bek. d. MK. v. 18.5.2015 – 35-84112/20 0L*

Das Oldenburger Fortbildungszentrum (OFZ) im Didaktischen Zentrum (diz) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bietet ein berufsbegleitendes Ergänzungsstudium „Sonderpädagogik: Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigung im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Settings“ an.

Es handelt sich hierbei um ein berufsbegleitendes Studium im Umfang von 60 Leistungspunkten. Die Lehrveranstaltungen werden in Kompaktveranstaltungen (in der Regel jeweils Freitags / Samstag mit 15 UStd.) durchgeführt. Das Studium be-

ginnt zum Wintersemester 2015/16 und dauert zwei Jahre (vier Semester). Die Umsetzung erfolgt in fünf Modulen. Jedes Modul schließt mit einer Modulleistung ab. Für die Teilnehmenden besteht Präsenzpflicht. Nach Abschluss des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums mit erfolgreich bestandenen Modulleistungen und einer Teilnahme von mindestens 75 Prozent stellt die Hochschule ein qualifiziertes Hochschulzertifikat aus, das die Themen der Module sowie die erreichten Leistungspunkte ausweist.

Das berufsbegleitende Ergänzungsstudium richtet sich an Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen, die an öffentlichen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen im Bereich des Niedersächsischen Kultusministeriums tätig sind und über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen. Lehrkräfte, die bereits in der Förderung von Schülerinnen oder Schülern, für die ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde, tätig sind, werden vorrangig berücksichtigt. Eine Bewerbung ist auch für Lehrkräfte an staatlich anerkannten Schulen in freier Trägerschaft möglich. Nicht im Landesdienst stehende Lehrkräfte werden im Auswahlverfahren um Teilnahme an dem berufsbegleitenden Ergänzungsstudium nachrangig berücksichtigt.

Das Zertifikat erfüllt die Anforderungen nach Nr. 4.3 des RdErl. d. MK v. 28.8.2012 (SVBl. S. 509) „Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt“ und kann für Lehrkräfte des Landes Niedersachsen zum Erwerb der Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik dienen.

Insgesamt stehen 20 Studienplätze zur Verfügung.

Die Gebühren für die Teilnahme an dem Ergänzungsstudium werden vom Niedersächsischen Kultusministerium getragen. Eine Erstattung der Reisekosten ist nicht vorgesehen.

#### Bewerbung

Die Bewerbungen um Teilnahme an dieser Qualifizierung sind unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift (bitte auch private E-Mail-Adresse angeben) auf dem Dienstweg (über Schulleitung und Niedersächsische Landesschulbehörde) an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 35, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten.

Eine Kopie der Bewerbung ist zeitgleich direkt an das Niedersächsische Kultusministerium – Referat 35 – zu senden.

Der schriftlichen Bewerbung sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopien des Masterzeugnisses / des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung und des Zeugnisses über die Staatsprüfung,
- Stellungnahme der Schulleitung,
- bei verbeamteten Lehrkräften: Kopie der Ernennungsurkunde.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der 15.7.2015 (Poststempel für Ausfertigung an MK).

Rückfragen sind zu richten an Frau Struck, Tel.: 0511 1207267, E-Mail: [wiebke.struck@mk.niedersachsen.de](mailto:wiebke.struck@mk.niedersachsen.de), oder Frau Köster, Tel.: 0511 1207277, E-Mail: [jutta.koester@mk.niedersachsen.de](mailto:jutta.koester@mk.niedersachsen.de).

## Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

### Qualifizierung „Medienkompetenz an der Grundschule“

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) bieten auch im Schuljahr 2015/2016 die modular aufgebaute Fortbildungsreihe zum Themenfeld Medienkompetenz für Grundschullehrerinnen und -lehrer an. Ziel ist es, medienpraktische Arbeit mit digitalen Medien als festen Bestandteil des Schulalltags in Grundschulen zu implementieren. Das Projekt, das in Kooperation mit dem NLQ durchgeführt wird, soll die Medienkompetenz von Grundschullehrerinnen und -lehrern umfassend entwickeln und stärken.

Für das Schuljahr 2015/2016 stehen bis zu 12 Fortbildungsreihen zur Verfügung. Eine Übersicht der Landkreise und kreisfreien Städte, aus denen sich Grundschulen für eine Teilnahme am Projekt bewerben können, wird Anfang Juni 2015 auf der Internet-Seite [www.nlm.de/grundschulen.html](http://www.nlm.de/grundschulen.html) veröffentlicht (eine Auswahl der Regionen war bis zum Redaktionsschluss noch nicht möglich). Auf der Internet-Seite finden Sie auch weitere Informationen zum Projekt sowie einen Download für die Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungsschluss ist am 5.7.2015. Die Auswahl der einzelnen Schulen in den Regionen erfolgt nach Eingangsdatum. Liegen mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vor, entscheidet das Los.

Fragen richten Sie bitte an die Projektkoordinatorin Christina ter Glane, Tel.: 0441 5949327, E-Mail: [terglane@nibis.de](mailto:terglane@nibis.de).

### Schulungsreihe: Unterricht mit digitalen Medien – Beratung auf Augenhöhe (Peer Coaching)

Im Schuljahr 2015/2016 werden in sechs Regionen und damit flächendeckend in Niedersachsen Seminarreihen angeboten, in denen im Verlauf von sechs Tagesseminaren, verteilt über das ganze Schuljahr, „Berater auf Augenhöhe für digitale Medien an Schulen“, kurz Peer Coaches, ausgebildet werden. Im praxisnahen Zusammenspiel der Komponenten

- Unterrichts- und Schulentwicklung,
- kommunikative und kooperative Fertigkeiten und
- Unterricht mit digitalen Medien

werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse an Schulen wirksame Projekte entwickelt, wie digitale Medien „im Unterricht systematisch und nutzbringend“ (Gesamtkonzept der Landesregierung, „Medienkompetenz in Niedersachsen – Meilensteine zum Ziel“, S. 8) eingesetzt werden können.

Die zukünftigen Peer Coaches definieren gemeinsam mit ihren Schulen nach Projektmanagementkriterien realistische Ziele und verabreden einen Umsetzungsplan. Die Umsetzung wird am Ende der Seminarreihe zusammen evaluiert.

Unterrichten mit digitalen Medien ist fokussiert auf medien-didaktische Inhalte. In den Seminaren wird deshalb sehr viel Wert darauf gelegt, den zukünftigen Peer Coaches an den Schulen den medienpädagogischen Blick für unterrichtsrelevante Werkzeuge zu schärfen. Dafür wurden spezielle Angebote entwickelt, um die facettenreiche digitale Medienwelt unterrichtsspezifisch und curriculumsnah didaktisch zu reduzieren. Diese Werkzeuge der Informations- und Kommunikationsmedien werden im Kursverlauf vorgestellt und praxisnah ausprobiert.

Interessierte Schulen können jeweils zwei Lehrkräfte anmelden.

Für die realistische Umsetzung von Medienbildungsprozessen an den Schulen sind verbindliche Absprachen mit der Schulleitung erforderlich. Besonders Ansprechpartnerinnen und -partner für Medienberatung (siehe „Medienkompetenz in Niedersachsen – Meilensteine zum Ziel“, S. 14) an den Schulen können sich mit diesem Angebot qualifizieren und damit die Schulleitung entlasten.

Geleitet werden die Seminare von Peer-Coach-Trainerinnen und -Trainern, die fast ausschließlich auch medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den Regionen sind. Eine regionale Aufteilung in die Regionen Nord-West, Mitte-Nord, Nord-Ost, Süd-West, Mitte-Süd und Süd-Ost ist vorgenommen worden. Im Portal Medienbildung finden Sie unter „Netzwerk Medienberatung“ genauere Angaben und auch die dazugehörigen Peer-Coach-Trainerinnen und -Trainer.

Die Informationsveranstaltungen in den Regionen werden in der VeDaB beworben.

#### Weiterführende Informationen:

Portal Medienbildung

<http://www.medienberatung.nibis.de> (Rubrik Peer Coaching)

Medienkompetenz in Niedersachsen – Meilensteine zum Ziel

<http://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/>

#### Ansprechpartner:

Ulrich Gutenberg, E-Mail: [gutenberg@nibis.de](mailto:gutenberg@nibis.de)